

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Das Schiedsamt im Spiegel der Presse

Der Streit um den Maschendrahtzaun geistert immer noch durch die Gazetten. In der

Zwickauer Zeitung

ziert ein Foto eines »Maschendraht-Fanclubs Zwickau« einen Artikel über die südwestsächsischen Schiedsstellen, von denen es im Titel heißt: »Mehr Streit, aber weniger Verbissenheit.« Es wird eingeleitet mit einem Streit, bei dem ein an die nachbarliche Hauswand angelehnter Besen zu einer Anklage wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung führte, weil sich die beiden Kontrahenten vor dem Friedensrichter nicht einigen wollten. Der Vorsitzende der BzVgg. Zwickau, Koll. Heinz Schlenker, macht einen Zuwachs an Fällen aus, den die Schiedsstellen klären müssten. Zwar sei sachsenweit die Zahl der Anträge gesunken, im Südwesten des Freistaates sei sie jedoch gestiegen. In Zwickau seien 2003 nur 49 Fälle zu verhandeln gewesen, im Jahre 2004 sei die Zahl auf 52 gestiegen. Noch stärker sei der Anstieg in Aue gewesen, wo 2003 nur 22 Anträge bei der SchSt. verhandelt wurden, 2004 jedoch 51. In den AGBez. Plauen und Auerbach sei die Zahl der Verhandlungen zwar zurückgegangen,

es sei aber überall die Zahl der so genannten »Tür- und Angelfälle« gewachsen, der Bericht spricht von 492 im Jahre 2003 auf 815 in 2004. Dass man auch auf diese Art Streitigkeiten beilegen könne, nennt der Kollege auch ein »Verdienst der Friedensrichter.« »Ein Teil unserer Arbeit ist, die Leute dahin zu bringen, ihre Probleme selbst zu lösen.« Was aus dem eingangs erwähnten Streit wurde, verrät der Artikel zum Schluss: Der Richter habe versucht, nach der tieferen Ursache des Streits zu forschen. »Meistens kommt am Ende raus, dass etwa der eine Urgroßvater dem anderen irgendwann einmal das Pausenbrot weggenommen hat.« Das Verfahren sei eingestellt worden: »Solche Sachen gehören nicht vor den Richter, sondern in den Kindergarten.« Da die Parteien nun die Kosten ihrer Anwälte selbst zu tragen hätten, sei eine Einigung beim Friedensrichter billiger gewesen, meint die Zeitung.

Auch die

Sächsische Zeitung

nimmt diesen skurrilen Streit als Einstieg in einen Artikel, in dem sie darüber berichtet, dass der Friedensrichter Wolfgang Schmidt in Mar-

Nachdruck und Vervielfältigung
Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



kersdorf dem Gemeinderat seine Arbeit erläuterte. 5 Jahre stehe er nun bereit, für die Bewohner bei Streitigkeiten schlichtend einzugreifen. In dieser Zeit habe er 14 Verhandlungen durchgeführt, von denen 13 mit einem Vergleich endeten. Bei 15 »Tür- und Angelfällen« habe er mit den Bürgern über ihren Streit gesprochen, das »kommt aber keiner Rechtsberatung gleich«. Der Kollege weist darauf hin, dass er sich die für seine Arbeit erforderlichen Kenntnisse in Lehrgängen aneigne, die der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen veranstalte und macht sehr eindringlich deutlich, dass für die Friedensrichter strikte Neutralität wichtig für eine erfolgreiche Arbeit sei.

In einem Extra-Kasten wird kurz die 175-jährige Geschichte des Schiedswesens erwähnt, auf das Sächsische Schiedsstellengesetz von 2000 hingewiesen, und es werden die Sprechzeiten des Friedensrichters genannt.

»Schlichten statt Richten« schreiben die

Kieler Nachrichten

und weiter: »Mehr Schiedsverfahren: 55 Prozent der Fälle einvernehmlich gelöst.« Natürlich die-nen auch hier einige Beispiele für die häufigsten Ursachen von Nachbarschaftsstrei-

tigkeiten als Einstieg für die wichtige Nachricht, dass eben dieses Gesetz, das für diese Streite einen Schlichtungsversuch obligatorisch macht, über den 31.12.2005 hinaus bis zum Ende des Jahres 2008 verlängert worden sei. Als Grund dafür habe Justizminister Döring angeführt, dass die Gerichte des Landes deutlich entlastet worden seien. Von 2001 bis 2003 sei die Zahl der Verfahren von 584 auf 1102 pro Jahr gestiegen, und die größte Menge seien dabei eben die »klassischen Nachbarschaftsstreitigkeiten« gewesen. Der Minister habe erläutert, dass in den Schlichtungsverfahren 55 % der Fälle hätten einvernehmlich gelöst werden können und das zeige, »dass ein Streit wie beispielsweise um den berühmten Maschendrahtzaun nicht vor das Gericht gehört.«

»Der Klügere lenkt ein« - »Schiedsleute können Streitigkeiten schnell und preiswert bereinigen« schreibt die

Märkische Allgemeine

und beweist das anhand eines Falles um eine Schadensersatzforderung, den sie genau und im Ablauf Schritt für Schritt beschreibt. Selbst der (einwandfrei formulierte) Vergleichstext und die Kostenabrechnung werden exakt aufgeführt, auch die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung. Kollege

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Wolfgang Pöthen, Vors. der BzVgg. Potsdam, kann dann noch genau erläutern, wie man Schiedsman oder Schiedsfrau wird und natürlich, in welchen Fällen man tätig wird. Und die Erfolgsstatistik fehlt nicht: Im Jahre 2003 hätten die 294 Brandenburger Schp. immerhin 1600 Fälle bearbeitet und dabei 500/0 gütlich durch einen Vergleich geklärt. Dass dieser Vergleich ein 30 Jahre lang vollstreckbarer Titel ist, vervollständigt diesen sehr instruktiven Bericht, der am Schluss noch darauf hinweist, dass diese Schlichtung eben nicht nur weniger kostet als ein Verfahren vor Gericht, sondern dass sie auch viel schneller und unkomplizierter abgewickelt werden kann.

Unser Wahlspruch »Schlichten statt Richten« ist wirklich sehr eingängig, und darum wird er auch immer wieder als Überschrift von den Journalisten verwendet. So auch in der Zeitschrift

Der Patriot,

die aus dem Kreis Soest vom Treffen der Schiedsmänner der Gemeinde Anröchte mit dem Bürgermeister und dem Leiter des Ordnungsamtes berichtet. Grund dafür waren die Wiederwahl des seit 5 Jahren amtierenden Hans Tillmann, die Verabschiedung seines Stellvertreters Dieter Grafe und die Vorstellung dessen Nachfolgers Albert von der Beek. Dem Bericht-er-

statter ist es wichtig, dass die Schiedsmänner immer versuchen, den Streit zwischen den Parteien mit einem Vergleich zu beenden und zu erreichen, dass diese sich am Schluss der Verhandlung die Hände reichen. Vom Koll. Tillmann wird aber auch betont, dass von den Schiedsmännern keine Rechtsberatung durchgeführt werde, das sei ausschließlich Aufgabe der Rechtsanwälte, die übrigens manchmal auch als Beistände an den Verhandlungen teilnahmen und mit denen es eine gute Zusammenarbeit gäbe.

Nachdruck und Vervielfältigung
Seite 3/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.